

Heinz Jakobsmeier

**Die Gallier-Rede des Claudius  
aus dem Jahr 48 n. Chr.**

Historisch-philologische Untersuchungen und  
Kommentar zur tabula Claudiana aus Lyon

utzverlag · München

## Quellen und Forschungen zur Antiken Welt

herausgegeben von

Prof. Dr. Peter Funke, Universität Münster

Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke, Universität Freiburg

Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann, Universität Göttingen

Prof. Dr. Carola Reinsberg, Universität des Saarlandes

Band 63



Zugl.: Diss., Münster, Univ., 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Coverabbildung: Teil der Tafel »tabula Claudiana«, ausgestellt im Museum Lugdunum, Lyon.  
Fotografiert von Renate Jakobsmeier am 23.09.2011

Copyright © utzverlag GmbH · 2019

ISBN 978-3-8316-4769-9

Printed in EU  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

## Danksagung

Die hier vorgelegte Untersuchung ist die nur geringfügig modifizierte Fassung meiner Dissertation, die im Oktober 2017 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen wurde.

Mein herzlicher Dank gilt zuerst meinem akademischen Lehrer und Doktorvater in der Alten Geschichte, Herrn Prof. Dr. N. Ehrhardt, der mich zu dieser Arbeit angeregt, ihre Entstehung jederzeit mit seinem Rat begleitet und ihre Verwirklichung umfassend unterstützt hat. Sein Einsatz und seine Unterstützung haben entscheidend zur Realisierung der Arbeit beigetragen. Ebenso herzlich danke ich Herrn Prof. Dr. E. Winter, der seine Zeit als Zweitgutachter und Prüfer zur Verfügung gestellt hat, sowie meinem Prüfer im Zweifach Kath. Theologie, Herrn Prof. H. Wolf.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. P. Funke, der zusammen mit dem Herausbergeremium die Aufnahme der Dissertation in die Reihe *Quellen und Forschungen zur Antiken Welt* ermöglicht hat.

Nicht zuletzt danke ich an dieser Stelle ganz herzlich meiner Frau Renate, die mir während der Entstehung der Arbeit zur Seite stand. Sie hat mich immer wieder ermutigt, auf manche gemeinsame Unternehmung verzichtet und mir so den nötigen Freiraum verschafft. Ihre Hilfestellung wie auch die Unterstützung durch unsere Kinder, vor allem beim Korrekturlesen und bei technischen Problemen, haben wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Herzebrock-Clarholz, im Dezember 2018.

## Inhalt

I.	Einleitung	1
II.	Die Bronzetafel aus Lyon: Entdeckung, Verbleib, materieller Befund und die Relevanz des Fundortes	8
III.	Die Originalrede und die Version des Tacitus	39
IV.	Untersuchungen zu übergreifenden Aspekten	58
	1. Das römische Bürgerrecht und rechtliche Aspekte des kaiserlichen Antrags	58
	2. Claudius und sein Verhältnis zum Senat	90
	3. Römische Geschichte und <i>exempla</i> bei Claudius – Argumentation und Geschichtsdenken des Kaisers	115
V.	Kommentar	142
VI.	Ergebnis	200
VII.	Bibliographie	205
VIII.	Abbildungen	261

## I. Einleitung

Nur wenige Inschriften aus der römischen Kaiserzeit haben ähnliche Aufmerksamkeit in den Fachwissenschaften hervorgerufen und Anlass zu kontroversen Diskussionen gegeben wie die Inschrift, die vor etwa 500 Jahren in der südfranzösischen Stadt Lyon (Lugdunum) entdeckt worden ist. Sie gibt den Wortlaut einer Rede des Prinzeps Claudius wieder, die dieser im Jahre 48 n. Chr. vor dem Senat in Rom gehalten hat. Darin erbat Claudius die Zustimmung der Mitglieder dieses Gremiums zu einer Aufnahme gallischer Adliger, die bereits das römische Bürgerrecht besaßen, in den Senat. Der Text dieser Rede wurde auf einer Bronzetafel eingraviert und am Versammlungsort der gallischen *civitates* bei Lugdunum aufgestellt.<sup>1</sup> Auch wenn die Tafel mit ihrer Inschrift und somit auch der Text der kaiserlichen Rede nicht vollständig erhalten geblieben ist, ändert diese Einschränkung nichts an der Tatsache, dass die Bronzetafel als epigraphisches Fundstück ein einzigartiges Zeugnis darstellt, da es sich bei ihr um die einzige wortgetreue Wiedergabe der Rede eines Kaisers vor dem Senat handelt, die erhalten geblieben ist.

Die Entdeckung der Tafel in der ersten Hälfte des 16. Jh. fiel in eine Zeit, die von Historikern als Epoche der „Lyoner Renaissance“ oder des „Lyoner Humanismus“ bezeichnet wird.<sup>2</sup> Zu den Schwerpunkten der Gelehrten dieser Zeit zählten u. a. die wissenschaftliche Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der Antike, ihrer Kunst und Literatur, vor allem auch mit ihren archäologischen Überresten. Es erstaunt daher nicht, dass bereits kurze Zeit nach dem Fund Lyoner Altertumsforscher nicht nur die Inschrift auf der Bronzetafel abschrieben und sich um eine Vervollständigung des Textes bemühten, sondern auch den Inhalt der Rede genauer einzuordnen suchten. Die Bemühungen führten bereits kurz nach der Entdeckung der Tafel u. a. zu dem Missverständnis, wonach die Inschrift ein Privileg des Kaisers für das römische Lugdunum wiedergebe und somit ein bedeutendes Denkmal aus der Frühgeschichte der Stadt darstelle. Diese Fehleinschätzung trug jedoch entscheidend dazu bei, dass die Bronzetafel sofort von der Stadt Lyon angekauft wurde und als hervorragendes antikes Denkmal in das Eigentum der Stadt überging und in ihrer Obhut verblieb. Mit dem Kauf übernahm die Stadt die Verantwortung für eine dauerhafte und sichere Bewahrung der Bronzetafel in den folgenden Jahrhunderten.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere wissenschaftliche Diskussion war sodann die Erkenntnis, dass ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Inschrift auf der Bronzetafel und einer Rede des Claudius in den Annalen des Ta-

---

<sup>1</sup> Abbildung der Bronzetafel auf S. 261.

<sup>2</sup> Dazu: Virassamynaïken, L., Lyon Renaissance. Arts et humanisme, Paris 2015 (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in Lyon 2015). Siehe auch: Cooper, R., Roman Antiquities in Renaissance France, 1515–65, Farnham, Surrey - Burlington VT 2013 (passim)

citus (ann. 11, 24) bestand. Dieser Historiker war der einzige Geschichtsschreiber der Kaiserzeit, der die Ereignisse des Jahres 48 in sein Geschichtswerk aufgenommen und sie umfassend dargestellt hatte. Andere Historiker dieser Zeit wie etwa Sueton oder Cassius Dio haben den Vorgang und die Rede entweder gar nicht zur Kenntnis genommen oder aber für nicht erwähnenswert gehalten. Entsprechend den antiken historiographischen Regeln und Gepflogenheiten hatte Tacitus die Originalrede des Kaisers, in die er in den *acta senatus* Einblick hatte nehmen können, mit identischem Tenor literarisch neu formuliert<sup>3</sup> und in Form der *oratio recta* in den Mittelpunkt seiner Ausführungen zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Censur des Prinzeps gestellt. Auf der Grundlage von Übereinstimmungen in den beiden Redeversionen konnte der Anlass der Rede konkretisiert sowie die Rede selbst und auch die Anfertigung der Tafel frühzeitig genauer datiert werden. Die Forschungsarbeiten der Lyoner Humanisten führten des Weiteren zu einer ersten Textrevision und brachten Klarstellungen über die politische Absicht und das konkrete Ziel, die Claudius zu seiner Rede veranlasst hatten.

In den folgenden Jahrzehnten stand die Ermittlung des exakten Wortlautes der Inschrift im Vordergrund der wissenschaftlichen Beschäftigung. Eine wichtige Rolle spielten in diesem Zusammenhang u. a. die Humanisten Cl. Bellièvre aus Lyon, der die Tafel unmittelbar nach ihrer Entdeckung gesehen und ihren Kauf durch die Stadt betrieben hatte, und A. Tschudi aus Glarus, der wenige Jahre später die Inschrift in Augenschein nehmen konnte. Beide hatten mit Hilfe ihrer Notizen die ersten handschriftlichen Kopien der Inschrift angefertigt. Damit hatten sie, obwohl sie ihre Aufzeichnungen nicht veröffentlichten, grundlegende Voraussetzungen für weitere Textrevisionen geschaffen. Die textkritischen Untersuchungen konnten dann von O. Hirschfeld durch die Aufnahme der Inschrift in das CIL in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.<sup>4</sup> Ph. Fabia<sup>5</sup> aus Lyon zu Beginn ebenso wie G. Perl<sup>6</sup> und N.

---

<sup>3</sup> Zu Tacitus' Bearbeitung der Originalrede: Schmidtmayer, R., Die Rede des Kaisers Claudius über das *ius honorum* der Gallier bei Tacitus ann. XI, 24 und die wirklich gehaltene Rede, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 41, 1890, 869-887. Eisenhardt, K., Über die Reden in den Historien und Annalen des Tacitus, Ludwigshafen 1911, 21-24. Griffin, M. T., Claudius in Tacitus, in: CQ 40, 1990, 482-501, hier 484-486.

<sup>4</sup> CIL XIII Nr. 1668.

<sup>5</sup> Fabia, Ph., La Table Claudienne de Lyon, Lyon 1929, behandelt auf den Seiten 19-50 die Rekonstruktion des Textes in den ersten Jahrhunderten nach der Entdeckung (mit zahlreichen bibliographischen Angaben).

<sup>6</sup> Perl, G., Die Rede des Kaisers Claudius für die Aufnahme römischer Bürger aus Gallia Comata in den Senat (CIL XIII 1668), in: Philologus 140, 1996, 114-138; ein Überblick über ‚fehlerhafte Abdrucke des Textes‘ findet sich dort auf S. 116 in Anm. 3.

Badoud<sup>7</sup> zu Ende des letzten Jahrhunderts haben dann weitere wichtige Beiträge zur Textherstellung wie auch zum Verständnis des Textes geleistet. Auf ihre Forschungen wird in den ersten Kapiteln dieser Arbeit, in denen außerdem die Geschichte der Tafel nach ihrer Entdeckung nachgezeichnet, die Bedeutung ihres Fundortes in römischer Zeit und der materielle Befund der Tafel herausgearbeitet sowie Vorschläge zur korrekten Bezeichnung der Tafel und ihrer Inschrift unterbreitet werden, ausführlicher eingegangen.

Grundlage für die anschließende Wiedergabe der Inschrift bildet die Textfassung, wie sie G. Perl erstellt hat; sie gibt den aktuellen Stand der Forschung zur Inschrift und zur Rede wieder. Der Text der Inschrift folgt in der Anordnung der einzelnen Zeilen dem Original und macht so zusammen mit einem kritischen Textapparat, der sich zum überwiegenden Teil auf die Forschungsergebnisse Hirschfelds, Perls und Badouds stützt, eine Überprüfung der weiteren Untersuchungen wie auch der Einzelkommentierung am ‚Original‘ möglich. Zu diesem Zweck wird zugleich auch die taciteische Version der Kaiserrede und die Darstellung der sie begleitenden Umstände und Vorgänge abgedruckt, wie sie von Tacitus überliefert worden sind (ann. 11, 23-25, 2). Letzteren kommt eine wichtige Funktion bei der historischen und politischen Einordnung der Originalrede zu; sie sind für eine Interpretation der kaiserlichen Rede unverzichtbar.

Neben dem Vergleich der Originalrede mit der Version des Tacitus standen in der Folgezeit bis heute insbesondere Beiträge zur Interpretation einzelner Formulierungen bzw. Sätze sowie die Auseinandersetzung mit Einzelfragen, die sich aus dem Text ergaben, im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion um die Inschrift. Hierzu gehörten beispielsweise auch divergierende Theorien zur ursprünglichen Anzahl der Kolumnen und damit auch der Tafelstücke (einige Gelehrte gingen von ursprünglich drei statt der vorhandenen zwei Kolumnen der Bronzetafel aus) oder auch für die Anordnung der Kolumnen. Diese Thesen wurden u. a. mit dem Fehlen des *senatus consultum* auf den erhaltenen Teilen der Tafel begründet bzw. durch das von manchen Gelehrten als inadäquat angesehene abrupte Ende der kaiserlichen Ausführungen oder einem angeblich fehlenden stringenten Redeabschluss veranlasst, das geradezu nach einer Weiterführung der Rede (auf einer zusätzlichen Tafel) ‚verlangte‘. Weitere unterschiedliche Auffassungen gab es über die Jahrhunderte hinweg bei der konkreten Bezeichnung der Bronzetafel, für die bis in die Gegenwart hinein unterschiedslos sowohl der Singular als auch der Plural benutzt wurden.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Badoud, N., *La table claudienne de Lyon au XVI<sup>e</sup> siècle*, in: CCGG 13, 2002, 169-195. Dieser Beitrag enthält die Forschungsergebnisse über die Wiederherstellung der Inschrift im 16. Jh.

<sup>8</sup> Fabia hat 1929 in seinem Buch ‚*La Table Claudienne*‘ auf S. 51f. nochmals unmissverständlich herausgestellt, dass die Bronzetafel eine Einheit darstellt und deshalb für ihre korrekte Bezeichnung der Singular erforderlich ist.

Fabias umfangreiche und sehr detailliert Darstellung der Forschungsgeschichte<sup>9</sup> zur Tafel in seiner Monographie zeigt allerdings, dass die Arbeit der Gelehrten nicht in allen Fällen zu eindeutigen und vor allem zufrieden stellenden Ergebnissen bzw. zu einer abschließenden Klärung strittiger Fragen führen konnte. Ein wichtiger Grund für dieses ‚Defizit‘ ist, dass der Wortlaut des *senatus consultum*, das der Kaiser mit seiner Rede herbeiführen wollte, in keiner der beiden Redeversionen überliefert ist. Damit lassen sich unterschiedliche Theorien über den Inhalt des Senatsbeschlusses und über die sich daraus ergebenden Folgerungen entwickeln, die auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen sind. So darf z. B. nicht übersehen werden, dass die Originalrede des Claudius Andeutungen bzw. Anspielungen auf Personen (wie auf einen nicht bekannten Bruder eines Senators aus Vienna), auf Sachverhalte („*tot ecce insignes iuvenes*“) oder auf Hintergründe und Zusammenhänge enthält, die seinen Zuhörern vertraut oder zumindest bekannt gewesen sein müssen, die sich aber dem heutigen Leser bzw. Forscher nicht mehr erschließen und sich daher auch einer eindeutigen Interpretation entziehen. Nicht zuletzt ist daran zu erinnern, dass die Inschrift und damit die Originalrede unvollständig überliefert und erhalten geblieben ist. Schließlich sollte auch nicht unberücksichtigt bleiben, mit welcher Voreinstellung oder unter welchen Prämissen ein Leser oder Forscher an die Untersuchung eines Problems geht. Als Beispiel sei hier auf die Auseinandersetzungen in der Frage eines ‚minderen‘ Bürgerrechts für die Gallier und die deshalb erforderliche ‚Zuerkennung‘ eines eigenen *ius honorum* für die Zulassung zum Senat bzw. zu den römischen Magistraten durch den Kaiser hingewiesen; der Streit zwischen Anhängern und Gegnern dieser Theorie dauert nunmehr mehr als ein Jahrhundert an.

Einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bietet der immer noch aktuelle Beitrag von W. Rieß,<sup>10</sup> dessen Untersuchung sich im Gegensatz zu zahlreichen Arbeiten in der Vergangenheit nicht auf Einzelaspekte beschränkt und die im Ergebnis in mehreren strittigen Fragen zu einem zumindest vorläufigen Abschluss der diesbezüglichen Diskussionen beigetragen hat, wenn man z. B. an die lange Zeit sehr kontrovers geführte Debatte über ein römisches Bürgerrecht mit oder ohne *ius honorum*,<sup>11</sup> über ein besonderes (eingeschränktes) Bürgerrecht für die Gallier,<sup>12</sup> an die Diskussionen über die Bedeutung und die Reichweite der von Claudius benutzten Formulierung „*ubique coloniarum ac municipiorum*“<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Fabia, *La Table Claudienne*, 19-50.

<sup>10</sup> Rieß, W. Die Rede des Claudius über das *ius honorum* der gallischen Notablen: Forschungsstand und Perspektiven, in REA 105, 2003, 211-249.

<sup>11</sup> Rieß, Forschungsstand und Perspektiven, 222-227.

<sup>12</sup> Diese Theorie wird besonders von A. Chastagnol vertreten, wie G. Perl in seinem Beitrag aufzeigt (*Die Rede des Kaisers*, 115, Anm. 2).

<sup>13</sup> Perl, *Die Rede des Kaisers*, 127, Anm. 29, bringt eine Auflistung der Vertreter der kontroversen Standpunkte in dieser Frage. Eine Zusammenfassung der Diskussion bei: Rieß, *Forschungsstand und Perspektiven*, 227-230.



(in der dritten Zeile der rechten Tafelhälfte) oder an die These von der Beschränkung des *ius honorum* auf die *civitates foederatae* (Tac. ann. 11, 23, 1) denkt. Weiterhin offen ist dagegen die Frage, in welcher Form Claudius den gallischen Adligen den Zugang zum Senat eröffnen wollte; hier neigt die Mehrzahl der Forscher inzwischen zu der Ansicht, dass der Kaiser für die Aufnahme in den Senat die Privilegierung einzelner Gallier in Form einer *adlectio* vorgesehen hat, auch wenn für diese Theorie bislang keine Belege gefunden werden konnten und diese These nur durch ihre Plausibilität überzeugen kann. Rieß' Ausführungen zu den Hauptproblemen der Forschung gaben den Anstoß zu weitergehenden Untersuchungen der Inschrift und der Rede des Kaisers, nachdem sich der Verfasser, angeregt u. a. durch Perls Aufsatz, anfangs auf die Erstellung eines Kommentars zur *oratio Claudii* in Verbindung mit einer Darstellung der Historie der Bronzetafel und Ausführungen zur Bedeutung der Fundstelle sowie einem textkritischen Beitrag konzentriert hatte.

Am Ausgangspunkt für diese Untersuchungen steht die Frage, welches Bild als Person und als Kaiser Claudius von sich selbst in seiner Rede zeichnet bzw. dem Zuhörer zu vermitteln sucht und welche politischen oder gesellschaftlichen Konsequenzen daraus abgeleitet werden können. Anders als die bekannten Darstellungen, die sein Zeitgenosse Seneca oder auch die späteren Historiographen Sueton, Tacitus und Cassius Dio von ihm überliefert und mit ihrem kaiserfeindlichen Tenor Claudius' Bild bis ins 20. Jh. geprägt haben, stellt die vorliegende Rede eines der wenigen authentischen Selbstzeugnisse des Kaisers dar, das Anhaltspunkte zu einer neuen Sicht auf den Kaiser und seine Regierung geben und die in den letzten Jahrzehnten erfolgte historische Neubewertung dieses Prinzeps und seiner Regierungstätigkeit stützen kann. Für die nähere Betrachtung der Rede boten sich dabei drei Arbeitsfelder, auf denen der o. a. Fragestellung nachgegangen werden soll.

Dabei wird zunächst die Relevanz des römischen Bürgerrechts und der rechtlichen Vorgaben für den Zugang zum römischen Senat hinterfragt und der Aspekt des ‚Neuen‘, das Claudius so deutlich und vehement akzentuiert mit der von ihm beantragten Maßnahme verbindet („*quam multa in hac civitate novata sint*“), herausgearbeitet und geklärt, inwieweit aus seiner Rede auf eine Politik des Kaisers geschlossen werden kann, die die von seinen Vorgängern eingeschlagene Linie weiter verfolgt oder aber neue Akzente in der Frage einer Öffnung des Senats für Provinziale setzt.

In einem weiteren Kapitel geht es um die Frage nach dem Verhältnis zwischen Claudius und dem Senat, womit zugleich ein Grundproblem der Kaiserzeit angesprochen ist. J. Bleicken hat das Spannungsfeld zwischen der Institution Senat und dem Prinzeps für Augustus' Regierungstätigkeit so formuliert: „Der Prinzipat verlangte die Balance zwischen dem, was der Princeps vermochte, und dem,

was der Senator noch durfte.“<sup>14</sup> In diesem Zusammenhang ist daher u. a. zu prüfen, ob und wenn ja in welchem Umfang in Claudius' Rede noch Anklänge an die Spannungen zu spüren sind, wie sie aufgrund der Umstände und Vorgänge anlässlich seiner Regierungsübernahme erwachsen waren, oder inwieweit seine Herrschaftsausübung die eigene Position gestärkt und gefestigt hat. Aufschlussreich dürfte hier sein, ob und gegebenenfalls wie Claudius in seiner Argumentation die Dominanz seiner Stellung gegenüber den Senatoren (als Individuen) wie auch das gemeinsame Interesse von Prinzeps und Senat (als Ganzem) an der *salus rei publicae* gleichermaßen überzeugend zum Ausdruck bringt.

Eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung des Kaisers und seiner Politik muss schließlich Claudius' Geschichtsbild und Geschichtsverständnis zugeschrieben werden. Beide sind unverzichtbare Bestandteile seiner Rede. Mit den zahlreichen historischen *exempla*, deren Häufung in der Geschichtsforschung nicht selten als Beleg für Claudius' Bewertung als eines verstaubten Gelehrten auf dem Kaiserthron herangezogen wird, stellt er, vordergründig betrachtet, sein umfangreiches und auch beeindruckendes historisches Wissen und seine Gelehrtheit öffentlich heraus. Eine tiefer greifende Betrachtungsweise führt zu der Frage, aus welchen Überlegungen heraus der Kaiser hier ganz bestimmte *exempla* gewählt (und auf andere verzichtet) hat und welche Funktionen ihnen in der Rede zugehört waren. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchem Ausmaß der Prinzeps auf seine eigenen Erfahrungen im Umgang mit der Geschichte zurückgreift bzw. diese in seiner Rede berücksichtigt, war er doch in seiner Jugendzeit bei der Abfassung von Geschichtswerken, die ‚aktuelle Ereignisse‘ – hier vor allem die Zeit nach Caesars Ermordung – behandelten, auf erheblichen Widerstand in der eigenen Familie gestoßen.<sup>15</sup>

An diese interpretatorischen Kapitel schließt ein Kommentar an, der in Form einer Einzelkommentierung die Originalrede detailliert untersucht. Damit füllt der Verfasser eine Lücke in der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Auswertung der Rede und kommt einem Desiderat der Forschung nach, da bislang weder für den deutschsprachigen noch für den fremdsprachlichen Bereich eine diesbezügliche Arbeit vorliegt.<sup>16</sup> Zur besseren Übersichtlichkeit ist der Text für die Einzelkommentierung in Sinnabschnitte gegliedert, auf die unmittelbar zunächst eine Kurzdarstellung der sprachlichen und stilistischen Besonderheiten der jeweiligen Textstelle folgt. In einem weiteren Schritt wird dann für die ein-

---

<sup>14</sup> Bleicken, J., Augustus. Eine Biographie, Berlin 1998, Sonderausgabe 2000, 377.

<sup>15</sup> Suet. Claud. 41, 2f.

<sup>16</sup> In der Regel wurde die oratio Claudii fast ausschließlich im Zusammenhang mit Tacitus' Annalen publiziert und zumeist zusätzlich kurz kommentiert. Auch aus dem Bereich wichtiger Fremdsprachen ist dem Verfasser kein eigenständiger Kommentar bekannt; selbst Ph. Fabias umfassende Monographie „La Table Claudienne de Lyon“ enthält keinen eigenständigen Kommentar.

zelen Sinnabschnitte der Text inhaltlich geklärt und interpretiert sowie seine Einordnung und Bewertung innerhalb der Rede wie auch in der historischen Situation vorgenommen.

Insgesamt befasst sich diese Arbeit zunächst mit der Geschichte der Bronzetafel, ihrem Fundort und ihrer materielle Beschaffenheit. An die Wiedergabe der Originalrede (mit kritischem Apparat) und der taciteischen Redeversion schließen sich drei interpretatorische Kapitel unter übergreifenden Aspekten sowie die Einzelkommentierung der Inschrift an.

# Quellen und Forschungen zur Antiken Welt

herausgegeben von

Prof. Dr. Peter Funke, Universität Münster

Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke, Universität Freiburg

Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann, Universität Göttingen

Prof. Dr. Carola Reinsberg, Universität des Saarlandes

- Band 66: Christina Wolff: **Sparta und die peloponnesische Staatenwelt in archaischer und klassischer Zeit**  
2010 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-0994-9
- Band 63: Heinz Jakobsmeier: **Die Gallier-Rede des Claudius aus dem Jahr 48 n. Chr.** · Historisch-philologische Untersuchungen und Kommentar zur tabula Claudiana aus Lyon  
2019 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4769-9
- Band 62: Claudio Biagetti: **Genos, ethnos, basileia** · Intersezioni fra mito e identità nella letteratura storica sui Messeni  
2018 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4751-4
- Band 61: Elena Franchi: **Die Konflikte zwischen Thessalern und Phokern** · Krieg und Identität in der griechischen Erinnerungskultur des 4. Jahrhunderts  
2016 · 528 Seiten · ISBN 978-3-8316-4538-1
- Band 60: Susanne Pilhofer: **Romanisierung in Kilikien?** · Das Zeugnis der Inschriften · 2., erweiterte Auflage  
2015 · 350 Seiten · ISBN 978-3-8316-4367-7
- Band 59: Felix Bartenstein: **Bis ans Ende der bewohnten Welt** · Die römische Grenz- und Expansionspolitik in der augusteischen Zeit  
2014 · 224 Seiten · ISBN 978-3-8316-4185-7
- Band 58: Jens Barschdorf: **Freigelassene in der Spätantike**  
2012 · 334 Seiten · ISBN 978-3-8316-4143-7
- Band 57: Katharina Knäpper: **Die Religion der frühen Achaimeniden in ihrem Verhältnis zum Avesta**  
2011 · 180 Seiten · ISBN 978-3-8316-4065-2
- Band 56: Janina Göbel, Tanja Zech (Hrsg.): **Exportschlager – Kultureller Austausch, wirtschaftliche Beziehungen und transnationale Entwicklungen in der antiken Welt**  
2011 · 464 Seiten · ISBN 978-3-8316-4037-9
- Band 55: Uwe Heinemann: **Stadtgeschichte im Hellenismus** · Die lokalhistoriographischen Vorgänger und Vorlagen Memnons von Herakleia  
2010 · 308 Seiten · ISBN 978-3-8316-0974-1
- Band 54: Peter Herrmann, Eva Herrmann, Norbert Ehrhardt: **Briefe von der archäologisch-epigraphischen Stipendiatenreise 1955/56 in den Ländern des Mittelmeerraums**  
2008 · 192 Seiten · ISBN 978-3-8316-0807-2
- Band 53: Nikolai Povalahev: **Die Griechen am Nordpontos** · Die nordpontische Kolonisation im Kontext der Großen Griechischen Kolonisationsbewegung vom 8. bis 6. Jahrhundert v. Chr.  
2008 · 292 Seiten · ISBN 978-3-8316-0758-7

- Band 52: Rainer Albertz, Anke Blöbaum, Peter Funke (Hrsg.): **Räume und Grenzen** · Topologische Konzepte in den antiken Kulturen des östlichen Mittelmeerraums  
2007 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-0699-3
- Band 51: Barbara Hochschulz: **Kallistratos von Aphidnai** · Untersuchungen zu seiner politischen Biographie  
2007 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-0678-8
- Band 50: Inga Meyer: **Von der Vision zur Reform** · Der Staat der Gesetze: Ciceros Programm einer Neuordnung der Römischen Republik: 56–51 v. Chr.  
2006 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-0602-3

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · [info@utzverlag.de](mailto:info@utzverlag.de)

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)